



Sitzungsvorlage
610/331/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 08.12.2014	Aktenzeichen: 610-St		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.12.2014	Vorberatung N	
Stadtrat	16.12.2014	Entscheidung Ö	

Betreff:

Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse sowie Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Landau in der Pfalz;
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Freigabe von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 Euro unter Vorbehalt des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns und der Förderzusage durch das Ministerium der Finanzen.
2. die benötigten Haushaltsmittel in Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend im Haushalt aufzunehmen.

Begründung:

Die Stadt Landau verzeichnete zwischen 2000 und 2011 einen Bevölkerungszuwachs von ca. 6,8 % und gilt als prosperierender Wirtschaftsstandort von Rheinland-Pfalz. Neben diesen Entwicklungen sind aber beispielsweise auch steigende Neuvertragsmieten festzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll mit der Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse und eines Wohnraumversorgungskonzeptes eine Grundlage für fachliche und politische Entscheidungen bzgl. des Wohnungsmarktes in Landau geschaffen werden. Zum einen soll der bestehende Datenbestand erfasst und aufbauend auf diesen Ergebnissen, zum anderen ein gesamtstädtisches Wohnraumkonzept erarbeitet werden. Dies stets unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der städtischen Gremien und den gegebenen Rahmenbedingungen der Stadt Landau, wie zum Beispiel die vorhandenen Eigentumsverhältnisse.

Im Wesentlichen wird auf die bereits zu dieser Thematik behandelten Sitzungsvorlagen im Bauausschuss/Sozialausschuss sowie Stadtrat hingewiesen.

Zur Beauftragung eines Fachbüros sind insgesamt 45.000 Euro (brutto) nötig. Die Vergabe bedarf aufgrund der Auftragshöhe keines Gremienbeschlusses und erfolgt durch die Verwaltung. Im Rahmen

der Beschlussfassung zum Haushalt 2014 wurden 30.000 Euro für die Erstellung veranschlagt. Der Stadtrat beschließt zur Deckung des Mehrbedarfs überplanmäßige Mittel in Höhe von 15.000 Euro. Die fehlende Veranschlagung vereitelt derzeit die Beantragung von Fördermitteln, weil die Gesamtmaßnahme gemäß geltendem Bruttonprinzip nicht veranschlagt ist. Im Rahmen der Zuwendungsverfahren erfolgt eine kommunalaufsichtliche Prüfung durch den Fördermittelgeber und ein Abgleich zwischen den beantragten Maßnahmen und der entsprechenden Abbildung im städtischen Haushalt. Eine nachträgliche Aufnahme wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von der Finanzverwaltung/Wirtschafts-förderung veranlasst.

Seitens der Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung wurden dennoch in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt Fördermöglichkeiten ausgelotet sowie bereits ein Förderantrag an das Ministerium für Finanzen gestellt. Von Seiten des Ministeriums für Finanzen wurde dem Stadtbauamt mündlich die Förderung von 1/3 der Gesamtkosten zugesagt.

Auswirkung:

Produktkonto Auszahlung: 5111.5625
Haushaltsjahr: 2015
Betrag: 44.480,12 €

Produktkonto Einzahlung: 5111.41442
Haushaltsjahr: 2015
Betrag: 15.000 €

Überplanmäßige Ausgaben 2015: 15.000 €
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Zeitplanung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

BGM

Sozialamt

Schlusszeichnung:

